

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617) geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.1976 (BGBl. I, S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.06.1982 (Nds. Gesetz- und Verordnungsbl. S. 229/82) - jeweils in der 2.2. gültigen Fassung

Wennigsen, den 10.08.86

Handwritten signatures and stamps of the council president and community director.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.02.86 die Aufstellung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen...

Wennigsen, den 10.08.86

Vervielfältigungsvermerke: Dt. Grundkarte 1:5000, Nr. 3892. Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3993 C Wennigsen, Flur 7, Maßstab 1:1000.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept 85).

Katasteramt Hannover, den 14. AUG. 1986

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.07.86 dem Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Wennigsen, den 10.08.86

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.08.86 den geänderten Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.08.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 10.08.86

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-19/8-5 III) vom heutigen Tage unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.

Hannover, den 5.11.1986

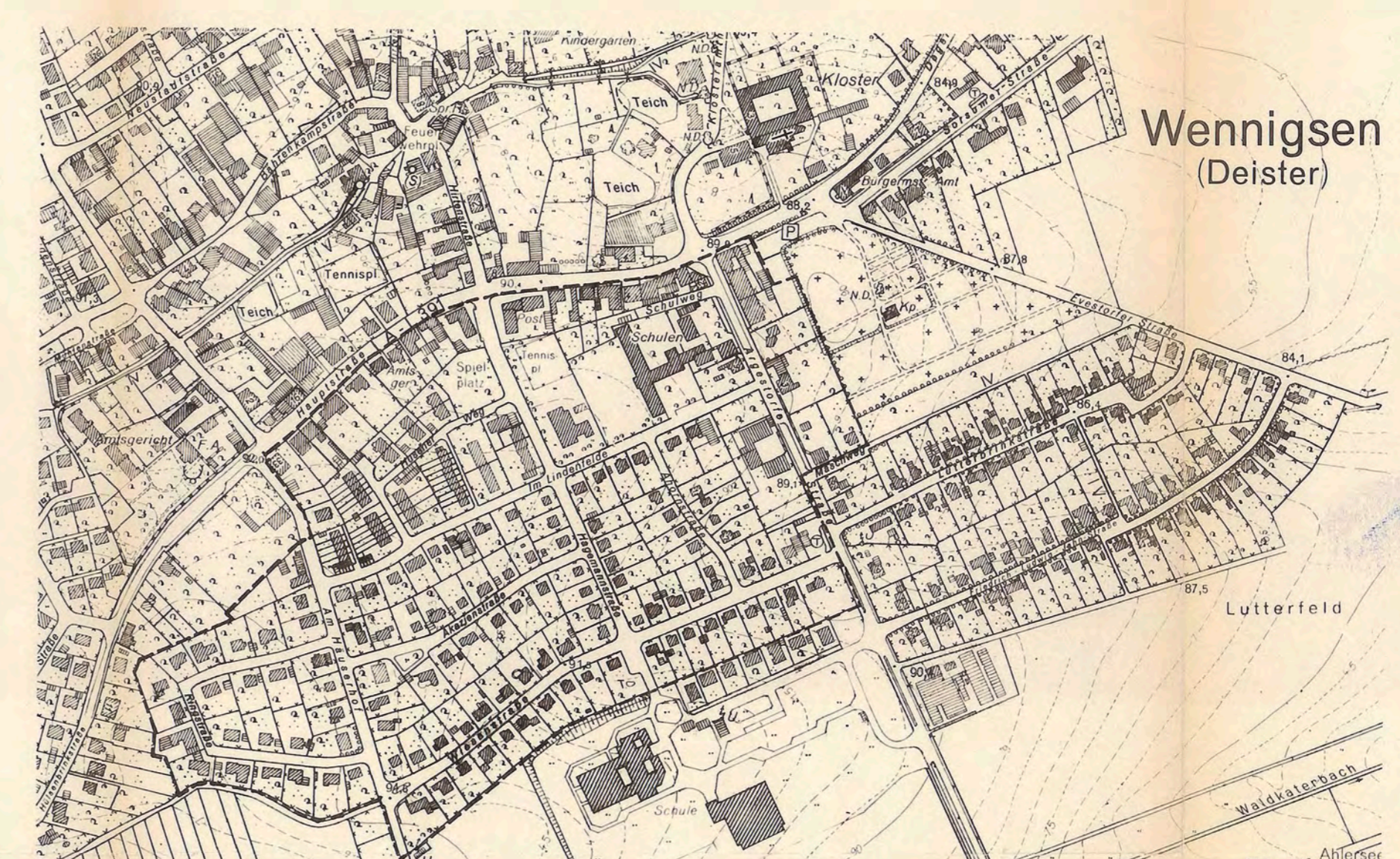
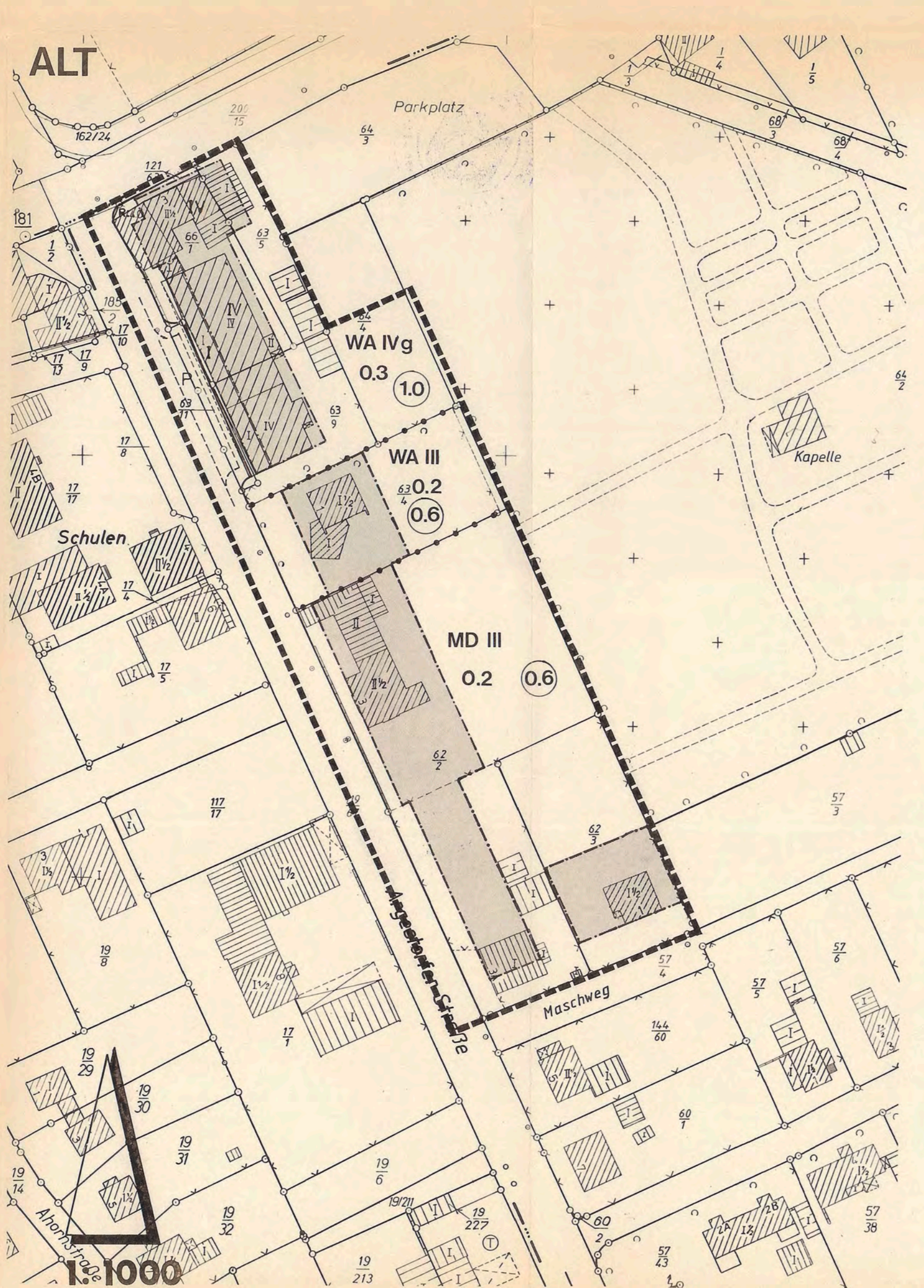
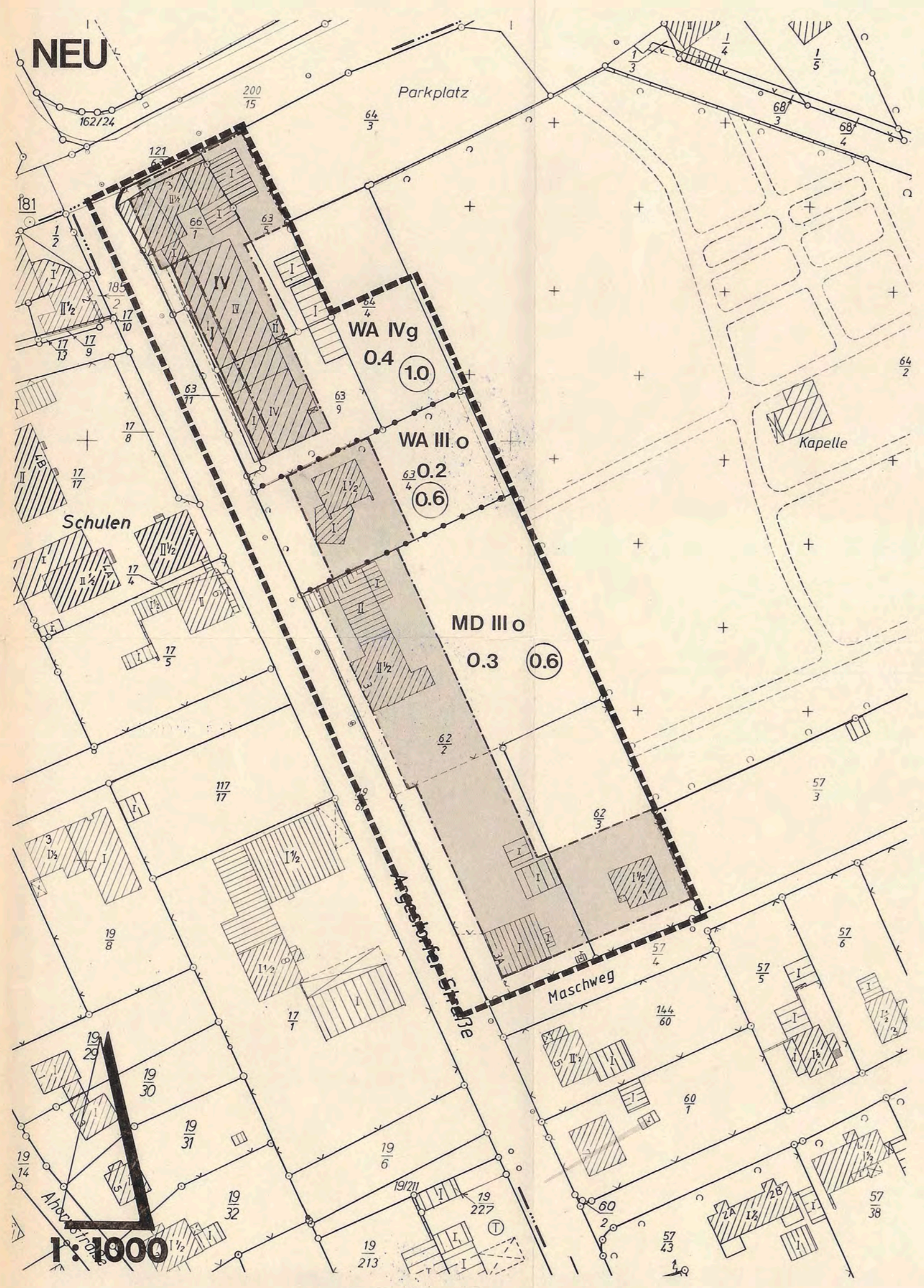
Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover, Der Oberkreisdirektor im Auftrage (Lehmborg)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29.1.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 4 bekannt gemacht worden.

Wennigsen, den 5.2.1987

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.



GESAMTÜBERSICHT DES BEBAUUNGSPLANS

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
0.3 Grundflächenzahl
0.6 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
g Geschlossene Bauweise o offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
Parkflächen als Hinweis

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

URSCHRIFT WENNIGSEN LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 III. ÄNDERUNG ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000)

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbescheid gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich